



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-178/2023	
Fachbereich	Fachbereich 4
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Helmut Franke
Aktenzeichen	
Datum	29.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	04.09.2023	beschließend
Finanzausschuss	27.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	29.09.2023	beschließend

Satzungs- und Abwägungsbeschluss Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „2. Werrabrücke Im Kann“

Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.04.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „2. Werrabrücke Im Kann“ beschlossen. Hintergrund war der, dass das Kreisbauamt in dem ausgewiesenen Mischgebiet für das vorletzte Grundstück den Bauantrag für eine Wohnbebauung abgelehnt hat. Ein Teilbereich des Bebauungsplanes, der baurechtlich als Allgemeines Wohngebiet einzustufen ist, wurde aus dem B-Plan Nr. 18 herausgenommen, so dass die Bauherrschaft in der Zwischenzeit die Baugenehmigung nach § 34 BauGB, „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ für die Wohnhausbebauung erhalten hat.

Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB durchgeführt. Bei der öffentlichen Auslegung vom 2.6. – 4.7.2023 und der Beteiligung der Träger öffentlichen Belange gingen, wie zu erwarten, keine gravierenden Einwände ein, die der Planung entgegenstehen, so dass der beigefügte Abwägungs- und der Satzungsbeschluss gefasst werden können.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung werden von der Bauverwaltung die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Der B-Plan wurde von der Bauherrschaft bezahlt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „2. Werrabrücke Im Kann“ wird wie vorgelegt beschlossen.
2. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „2. Werrabrücke Im Kann“ mit Begründung und Geltungsbereich wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch mit den sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen als Satzung beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 18 „2. Werrabrücke Im Kann“ in Kraft zu setzen.

Anlage(n):

1. Scans Ineo23082407370
2. Microsoft Word - Abwäg01